



ASIIN-Akkreditierungsbericht

**Bachelorstudiengang
Brau- und Getränketechnologie**

an der
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Stand: 23.09.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf		
Ggf. Standort	Weihenstephan		
Studiengang	<i>Brau- und Getränketechnologie</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht be- grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	78	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige/r Referent/in	Daniel Seegers		
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	19
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	20
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	21
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV).....	26
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	27
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	29

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV).....	30
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	33
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	33
4 Datenblatt	34
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	34
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	36
5 Glossar	37

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es ist sicherzustellen, dass die gelehrten Inhalte wie zivilgesellschaftliche Kompetenzen, rechtliche Anforderungen und Produktionsstandards in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist sowohl in ihrer Forschung als auch in ihren Studiengängen thematisch fokussiert. So liegt die Kernkompetenz der Hochschule in den grünen Ingenieurstudiengängen. Diese Fokussierung wird durch das nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validierte Umweltmanagementsystem der Hochschule noch weiter unterstrichen.

Der zu begutachtende Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie ist einer von vier Studiengängen, die an der Fakultät Bioingenieurwissenschaften angeboten werden und wurde im Wintersemester 2016/2017 erstmalig akkreditiert. Der Studiengang setzt auf die fundierte Vermittlung von Grundlagen und einen unmittelbaren Praxisbezug. Dieser Praxisbezug ist in einer Vielzahl von Modulen zu identifizieren und soll vor allem im Rahmen des Praxissemesters gewährleistet werden.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Brau- und Getränketechnologie sollen mit Abschluss ihres Studiums Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die alle wesentlichen Aspekte der Getränkeherstellung abdecken. Sie werden durch das Studium mit dem ersten berufsbefähigenden Abschluss als Bachelor of Engineering darauf vorbereitet, als Ingenieur:in eine Stellung etwa in der Getränkeindustrie einzunehmen.

Zielgruppe des Studiengangs sind laut Hochschule junge Leute mit Interesse an Getränken und deren Herstellungsprozessen. Da es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang handelt, sollen vordergründig Schüler:innen angesprochen werden, die bereits Spaß an MINT-Fächern gewonnen haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Brau- und Getränketechnologie ab.

Eine Stärke des Studiengangs ist der hohe Praxisbezug. Unter anderem ist es Studierenden dank der engagierten Mithilfe der Lehrenden möglich, ihr Praxissemester in einer großen Auswahl nationaler und internationaler Unternehmen durchzuführen. Das starke Engagement der Lehrenden führt auch dazu, dass im Studiengang insgesamt eine familiäre Atmosphäre wahrgenommen werden kann. So loben die Gutachter den engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Aus Sicht der Gutachter ist sicherzustellen, dass die gelehrten Inhalte in den Modulbeschreibungen festgehalten werden. So werden zivilgesellschaftliche Kompetenzen und rechtliche Anforderungen zwar in den Modulen des Studiengangs gelehrt, finden sich allerdings nicht in den Modulbeschreibungen wieder. Während die Gutachter das starke Betreuungsverhältnis eindeutig als

Stärke des Studiengangs betrachten, empfehlen Sie zu überprüfen, ob die vorwiegend unmittelbare Kommunikation an einigen Stellen nicht in Form von festen Formaten und einer entsprechenden Dokumentation unterstützt werden könnte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Die Regelstudienzeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Er wird in Vollzeit angeboten und kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht laut § 6 der Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig auf Bachelorlevel bearbeitet zu können. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind in der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule, in den Studien- und Prüfungsordnung sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt.

Neben der Zulassung über die Hochschulzugangsberechtigung haben qualifizierte Berufstätige ebenfalls die Möglichkeit sich einzuschreiben. Darunter fallen Absolvent:innen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten Fortbildungsprüfung und Studieninteressierte mit mindestens zweijähriger, abgeschlossener Berufsabbildung und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufstätigkeit. Qualifizierte Berufstätige müssen ihrer Bewerbung die Bescheinigung über ein erfolgtes Beratungsgespräch mit dem Studienfachberater beifügen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium verleiht die Hochschule den Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.). Dieser entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 BayStudAkkV. Als Bestandteil jedes Zeugnisses wird ein Diploma Supplement verliehen, das im Einzelnen Auskunft über das absolvierte Studium erteilt. Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuellen Leistungen der Studierenden. Es entspricht damit vollständig dem aktuellen Muster der HRK.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester studiert werden. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Modul „Verfahrenstechnik“ (4 ECTS-Punkte), das Modul „Grundlagen der Chemie“ (8 ECTS-Punkte), die Wahlpflichtmodule (jeweils 3 ECTS-Punkte), die Praxisphase (25 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit inklusive wissenschaftlichem Seminar (12 +2 ECTS-Punkte). Bei den zuvor genannten Ausnahmen handelt es sich um begründete Abweichungen.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welches auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Verwendbarkeit des entsprechenden Moduls in anderen Studiengängen und Häufigkeit des Angebots des Moduls.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei ein ECTS-Punkt gem. der Studien- und Prüfungsordnung 30 studentischen Arbeitsstunden entspricht. Im Regelstudienplan sind für jedes Semester 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Geringe Abweichungen gibt es im ersten (29 ECTS-Punkte) und im zweiten Semester (31 ECTS-Punkte). Damit umfasst jedes Studienjahr exakt 60 ECTS-Punkte. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Unter § 13 Abschnitt IV der allgemeinen Prüfungsordnung legt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kompetenzen gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbene Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können. Damit entspricht die Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang wurde 2016 das erste Mal akkreditiert. Den damals ausgesprochenen Hinweisen trägt die Gutachtergruppe insofern Rechnung, als sie sich besonders die Transparenz der Modulbeschreibungen und des Qualitätsmanagements ansieht. Weitere Aspekte, die im Rahmen der Begutachtung diskutiert wurden, sind die Abschaffung der dualen Variante des Studiengangs sowie die äußerst familiäre Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden und die praxisnahe Ausbildung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf der Webseite des Studiengangs sowie im Selbstbericht definiert und mittels einer Ziele-Module Matrix mit den entsprechenden Modulen verknüpft:

„Grundsätzlich ist es das Ziel des Studiengangs, Generalisten für Getränke aller Arten auszubilden. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die alle wesentlichen Aspekte der Getränkeherstellung abdecken, von den naturwissenschaftlichen Grundlagen über Verfahrenstechnik und Betriebswirtschaftslehre bis hin zu Lebensmittelrecht. Im Kern handelt es sich um eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung. Individuelle Spezialisierung ist durch Wahlpflichtmodule möglich.

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit als Ingenieur für Brau- und Getränketechnologie in gehobener Stellung auszuüben.

Die Absolventinnen/Absolventen können analytisch denken und verschiedene Fachgebiete miteinander verknüpfen. Sie sind deshalb in der Lage, Lösungsansätze für vielfältige Probleme im brau- und getränketechnologischem Umfeld anzubieten. Dem Praxisbezug wird eine große Bedeutung beigemessen.

Die Absolventinnen/Absolventen kennen die Zusammenhänge in der Wirtschaft, die sie bei der Beurteilung von veränderten Marktsituationen unterstützen. Dadurch können sie gezielt Veränderungsprozesse in ihrem Arbeitsbereich einführen und positiv beeinflussen. Sie können Controllingfunktionen im Betrieb ausüben.

Die Absolventinnen/Absolventen besitzen vertieftes Allgemein- und Spezialwissen in der Studi-
enrichtung, welches sie befähigt, leitende Tätigkeiten im jeweiligen Bereich auszuführen:

- Produktion
- Qualitätssicherung und Analytik
- Handel und Dienstleistung
- Engineering von Anlagen

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, durch Kommunikations- und Präsentations-
techniken ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu vermitteln.

Die Studierenden stärken ihr Selbstbewusstsein und erlangen ein hohes Maß an Sozialkompe-
tenz.

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über ein breites, über den Bereich Brau- und Geträn-
ketechnologie hinausgehendes Wissen.

Absolventinnen/Absolventen sind befähigt, einen höheren akademischen Grad zu erwerben bzw.
als wissenschaftliche Assistenten zu arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht und werden
im Modulhandbuch mit den korrespondierenden Modulen in Bezug gesetzt. Rückmeldungen zu
den formulierten Qualifikationszielen erhält die Hochschule über die engen Kontakte zu Unter-
nehmen, zu denen Lehrende Kooperationen pflegen und die Studierenden die Möglichkeit bieten
ihre Abschlussarbeiten oder das Praxissemester im Betrieb zu leisten.

Die Gutachter halten fest, dass die Ziele sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im
Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle als auch ihre fachli-
che und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 6
des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Ihrer Auffassung nach fördern die formulier-
ten Ziele die Absolvent:innen in ihrem gesellschaftlichen Engagement, ermöglichen die Auf-
nahme einer geeigneten Tätigkeit im fachlichen Bereich des Studiengangs und befähigen sie
gleichermaßen dazu ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich zu absolvieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Curriculum

Der Studiengang erstreckt sich über 7 Semester mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Die ersten beiden Semester dienen der Vermittlung der notwendigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, während im dritten und vierten Semester die fachspezifischen Kernfächer wie „Getränkeabfülltechnik“, „Ernährungsphysiologie und Biochemie“, „Getränkemikrobiologie“ und „Technologie der Getränkeherstellung“ gelehrt werden. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester, das üblicherweise in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen abgeleistet werden soll. Im Anknüpfung an das Praxissemester sind in den letzten beiden Semestern überwiegend technische Fächer mit hohem Praxisanteil vorgesehen, um das erworbene Wissen durch praktische Anwendung zu verfestigen.

Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben einen Umfang von 5 bis 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Modul „Verfahrenstechnik“ (4 ECTS-Punkte), das Modul „Grundlagen der Chemie“ (8 ECTS-Punkte), die Wahlpflichtmodule (jeweils 3 ECTS-Punkte), die Praxisphase (25 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit inklusive wissenschaftlichem Seminar (12 +2 ECTS-Punkte). Pro Semester müssen die Studierenden zwischen 5 und 7 Modulen absolvieren. Eine Ausnahme bildet dabei das Praxissemester in dem lediglich die Praxiszeit und die Praxisbegleitende Lehrveranstaltung verortet sind.

Didaktik

Der Selbstbericht, der Studienplan sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden, welche im Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Seminaren und Übungen auch Praktika, Exkursionen, Gruppenarbeiten und Projektstudien sowie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien im flipped-classroom-Format und zum Eigenstudium.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind in der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule, in den Studien- und Prüfungsordnung sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt.

Neben der Zulassung über die Hochschulzugangsberechtigung haben qualifizierte Berufstätige ebenfalls die Möglichkeit sich einzuschreiben. Darunter fallen Absolvent:innen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten Fortbildungsprüfung und Studieninteressierte mit abgeschlossener mindestens zweijähriger Berufsabbildung und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufstätigkeit. Qualifizierte Berufstätige müssen ihrer Bewerbung die Bescheinigung über ein erfolgtes Beratungsgespräch mit dem Studienfachberater beifügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die angebotenen Module gewährleisten eine solide Grundlagenausbildung und werden durch das Praxissemester sinnvoll ergänzt, so dass mit den letzten beiden Semestern die bereits erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter vertieft werden können. Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, die dazu führen, dass sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, in welchen Modulen die in den Qualifikationszielen abgebildeten, zivilgesellschaftlichen Kompetenzen, rechtlichen Anforderungen und Produktionsstandards vermittelt werden, da die Modulbeschreibungen diese Aspekte nicht abbilden und das zuvor angebotene Modul „Lebensmittelrecht“ gestrichen wurde. Die Hochschule erklärt, dass die Themen nicht gebündelt in einem Modul gelehrt werden, sondern über eine Vielzahl von Modulen in Summe vermittelt werden. Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und Produktionsstandards entschieden sich die Programmverantwortlichen bewusst dazu das Modul „Lebensmittelrecht“ zu streichen, da sich die Inhalte bereits in den einzelnen spezifischen Modulen wie beispielsweise „Reinigung und Desinfektion“, „Getränkeverpackung und Abfülltechnik“, „Getränkemikrobiologie und mikrobiologische Qualitätssicherung“ wiederfinden und dort mit konkretem Bezug besser gelehrt werden können. Dass an der Hochschule und vor allem im Studiengang die zivilgesellschaftlichen Kompetenzen der Studierenden in einem starken Maße gefördert werden, konnten sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden glaubhaft versichern. Zwar verstehen die Gutachter, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, die Vermittlung dieser Kompetenzen einzelnen Modulen zuzuordnen, jedoch sprechen sie sich dafür aus, in den Modulbeschreibungen kenntlich zu machen, innerhalb welcher Module diese Kompetenzen primär gefördert werden. Die Studierenden fühlen sich insgesamt in den genannten Bereichen jedoch gut vorbereiten und bestätigen, dass sie Teil des Curriculums sind. Somit müssen diese

Inhalte nach Ansicht der Gutachter in die Lernziele der einzelnen, betreffenden Module in den Modulbeschreibungen aufgenommen werden. Es handelt sich an dieser Stelle um ein formales Problem, das zu einer unzureichenden Transparenz hinsichtlich der Qualifikationsziele führt.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter erkennen grundsätzlich, dass einige Module von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Begründungen für jeden einzelnen Fall jedoch nachvollziehen. Da trotz kleinerer Module nicht mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter die Studierbarkeit für gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Praxisphase und die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben und damit verstärkt auch die zivilgesellschaftlichen Kompetenzen erlangen bzw. vertiefen, sind aus Sicht der Gutachter eine der Stärken des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist sicherzustellen, dass die gelehrt Inhalte wie zivilgesellschaftliche Kompetenzen, rechtliche Anforderungen und Produktionsstandards in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule sieht dem Selbstbericht zufolge in der Praxisphase im 5. Semester ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vor. Außerhalb der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu erbringende Leistungen werden im Rahmen eines Learning Agreements vorab abgestimmt. In § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Hochschule fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen. Für die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ist die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997 zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit bereits anderweitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Die Hochschule bietet ein vielfältiges Angebot an möglichen Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiengangs an. Aktuell kooperiert die Hochschule mit über 100 Partneruniversitäten weltweit und unterhält alleine für den Studiengang Brau- und Getränketechnologie Beziehungen zu 20 internationalen Unternehmen. Von 40 Studierenden einer Kohorte realisieren nach Angaben der Hochschule zwischen 10 und 15 Studierenden im Verlauf ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt.

Entscheiden sich Studierende für einen Auslandsaufenthalt, so unterstützt der Auslandsbeauftragte und das Akademische Auslandsamt sie bei der Planung und Durchführung durch ein Informations- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus verfügen die Lehrenden im Studiengang über zahlreiche Kontakte zu ausländischen Hochschulen und Unternehmen, die als Ziel für einen solchen Auslandsaufenthalts in Frage kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die zahlreichen internationalen Partnerschaften sehen sie als besonders positiv. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist verbindlich und angemessen geregelt (siehe hierzu auch Art. 2 Abs. 2 BayStuddAkkV dieses Berichts). Ferner heben die Gutachter das außergewöhnliche Engagement der Lehrenden hervor, die den Studierenden im Rahmen ihrer persönlichen Netzwerke attraktive Kontakte für Auslandsaufenthalte vermitteln. Die Studierenden zeigen sich glücklich über das breite Angebot und bestätigen, dass sie dieses bereits im Rahmen ihres eigenen Studiums

nutzen konnten und dass sich der Auslandsaufenthalt dabei nicht negativ auf die Studiendauer ausgewirkt hat.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Lehre in der Fakultät Bioingenieurwissenschaften wird durch 19 hauptamtlich tätige Professor:innen, 19 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 9 wissenschaftliche Angestellte, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie zahlreiche Lehrbeauftragte abgedeckt. Im Studiengang Brau- und Getränketechnologie unterrichten 9 dieser Professor:innen mit der Unterstützung. Sie werden von 2 Professoren der Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie sowie von insgesamt 22 Lehrbeauftragten, die größtenteils Wahlpflichtfächer in ihren Spezialgebieten anbieten, unterstützt. Das von der Hochschule vorgelegte Personalhandbuch liefert den Nachweis über die personelle Ausstattung und die entsprechenden Qualifikationen. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professor:innen und Lehrenden. Aktuell sind zwei Professuren vakant. Diese sind ausgeschrieben und werden bei geeigneten Bewerber:innen durch die Berufungskommission neu besetzt.

Zwar bewegt sich die Anzahl der aufgenommenen Studierenden unter der im Jahr 2020 berechneten Kapazität, jedoch weist der Selbstbericht darauf hin, dass das hauptamtliche Personal sich konstant in einer Überlast befindet, welche zu einer hohen Anzahl an Überstunden führt, die sich nicht in entsprechenden Lehrverpflichtungserklärungen widerspiegeln oder in anderer Form honoriert werden. Diese Entwicklung hat sich im Verlauf der Pandemie weiter verschärft.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre verpflichtet die Hochschule neu berufene Professor:innen dazu im ersten Jahr an einer didaktischen Grundschulung teilzunehmen und fördert zusätzlich jederzeit Weiterbildungen durch das Zentrum für Hochschuldidaktik in Ingolstadt (DiZ). Weiter gibt es einen Didaktikbeauftragten, der beispielsweise Einzelcoachings für Lehrende organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Personalaufstellung vor allem aufgrund des Stammpersonals angemessen und gesichert ist. Sie ermöglicht die angemessene Durchführung des Studiengangs. Anhand der Angaben im Personalhandbuchs erkennen die Gutachter, dass die fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang fachlich beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Wie allerdings dem Selbstbericht zu entnehmen war, ist das hohe Engagement der Beteiligten ein großer Faktor dafür, dass der Lehrbetrieb reibungslos funktioniert. Vor allem die Umstellung auf Online-Lehre und Alternativformate, die durch die Pandemie erforderlich wurde, verlangt den Lehrenden dabei ein hohes Maß an Zeit ab. Während diese Bestrebungen von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen werden und einen nicht unerheblichen Teil dazu beitragen, dass diese sich für ein Studium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entscheiden, gibt es nach Angaben der Lehrenden keine entsprechenden Kompensationen für ihre Mühen. Die Hochschule hat jedoch bereits die beiden vakanten Professuren ausgeschrieben und versucht damit die Lehrenden in Zukunft wieder zu entlasten.

Die Gutachter können des weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die Hochschule über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Situation des Lehrkörpers hinsichtlich des Arbeitsaufwands dauerhaft zu verbessern und entsprechend zu honorieren.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Für die Lehre verfügt die Fakultät Bioingenieurwissenschaft über 2 Hörsäle und 6 Seminarräume. Im Jahre 2021 neu gebauten Gebäude, das auf die Anforderungen des Studiengangs Brau- und Getränketechnologie zugeschnitten und nach neustem Stand der Technik eingerichtet wurde, befinden sich dazu noch Labore sowie das Technikum. Zusätzlich besteht es eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsbrauerei Weihenstephan, die ihre Räumlichkeiten ebenfalls für Seminare, Übungen oder Praktika zur Verfügung stellt.

Der restliche Raumbedarf wird durch den allgemeinen Raumpool der Hochschule nach Abstimmung mit anderen Fakultäten abgedeckt. Insgesamt stehen am Campus Weihenstephan 18 Gebäude mit unterschiedlichen Hörsälen und Seminarräumen zur Verfügung. Darunter befinden sich 17 EDV-Räume, 20 Hörsäle, 15 Praktikumsräume, 4 Projekträume, 36 Seminarräume, zwei Bibliotheken und 1 Sprachlabor. Die Hörsäle des Studiengangs sind durch ihre technische Ausstattung auch für die Durchführung digitaler Lehre ausgestattet.

Beim Rundgang im Rahmen des Audits besichtigen die Gutachter einige Lehrveranstaltungsräume, Labore und das Technikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert, sowohl für die Ausstattung als für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Die Gutachtergruppe kann sich anhand der besichtigten Räumlichkeiten sowie der Gespräche von einer angemessenen finanziellen und sachlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen, wobei die Realisierung des Neubaus größtenteils auf die Anstrengungen des Lehrkörpers zurückzuführen sind. Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Ausstattung der Räumlichkeiten und der Labore einem hohen Standard entspricht und eine angemessene Durchführung des Studiengangs ermöglicht. Die Studierenden bestätigen, dass die Räumlichkeiten umfangreich ausgestattet sind, genügend Platz bieten und ausreichend zugänglich sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs sehen als Prüfungsformen wahlweise Klausuren, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten für Praktika, Referate und Projektarbeiten vor. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung angefertigt und im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und verteidigt.

Als pandemiebedingt keine Prüfungen in Präsenz abgehalten werden konnten, hat die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ihre Prüfungsformen angepasst. Die Prüfungen fanden dann lediglich online statt. Mittlerweile können die Prüfungen wieder in Präsenz organisiert werden.

Die jeweilige Prüfungsform sowie die geforderten Vorleistungen werden in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die ausgewogene Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen bewerten die Gutachter positiv.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit im zu begutachtenden Studiengang in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt einen Musterstudienplan sowie Kohortenstatistiken des Studiengangs vor. Der Musterstudienplan enthält Informationen zum Studienverlauf, zu den Modulen, Prüfungen und Wahlmodulen. Zusätzlich wird in den Modulbeschreibungen verbindlich festgelegt, in welchem Rhythmus das jeweilige Modul angeboten wird, so dass der Studienbetrieb individuell vorausschauend planbar ist.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In der Studien- und Prüfungsordnung wird festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Alle Semester haben, mit zwei geringen Abweichungen im 1. Semester (1. Semester 29 ECTS-Punkte, 2. Semester 31 ECTS-Punkte), einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Alle Studienjahre umfassen dabei exakt 60 ECTS-Punkte. Insgesamt werden im Verlauf des Studiengangs 210 ECTS-Punkte vergeben. In der Regel umfassen die Module 5 oder 6 ECTS-Punkte. Im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluationen wird die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt.

Prüfungsdichte und –organisation

Alle Module des Studiengangs werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen und erstrecken sich ausnahmslos über ein Semester.

Klausuren finden im offiziellen dreiwöchigen Prüfungszeitraum der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit statt. Die Prüfungsperiode ist so gewählt, dass dazu keine parallelen Lehrveranstaltungen stattfinden.

Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden ebenfalls in der Prüfungszeit abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online anmelden.

Studienstatistiken

Den von der Hochschule vorgelegten Statistiken zufolge haben in den letzten 6 Jahren pro Jahr durchschnittlich 77 Studierende ihr Studium der Brau- und Getränketechnologie aufgenommen. Davon haben in der Kohorte 2016/17 32% ihr Studium in Regelstudienzeit + 2 Semestern abgeschlossen. In der Kohorte 2017/2018 haben 38% der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit + 1 Semester abgeschlossen wobei zum Zeitpunkt der Begutachtung noch 19 Studierende die Chance haben mit dem nächsten Semester ihr Studium in Regelstudienzeit + 2 Semester abzuschließen. Die Abbrecher:innenquote letzten Semester bewegt sich etwa zwischen 5 und 8 % pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Modulen sichergestellt. Sie kann sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb auch während der Covid-19-Pandemie gewährleistet ist. Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat zu Beginn der Pandemie auf digitale Lehre über die E-Learning Plattform der Hochschule umgestellt und zusätzlich in Form von Kleingruppenveranstaltungen einen hohen Aufwand betrieben, um die Lehre in bestmöglicher Form aufrechtzuerhalten und den Studierenden gerecht zu werden.

Während die Studierenden in den Auditgesprächen erklären, dass sie sich im Studiengang sehr wohl fühlen und mehrfach bspw. das enge Betreuungsverhältnis als Stärke des Studiengangs herausstellen, äußern sie dennoch den Wunsch, dass sie hinsichtlich der Themenfindung und Betreuer:innensuche für die Bachelorarbeit etwa im Rahmen einer Infoveranstaltung besser informiert werden könnten. Zur Zeit sind die Studierenden selbst dafür verantwortlich sich innerhalb der vier Fachrichtungen ein Thema sowie einen betreuenden Betrieb zu suchen. Die Gutachter empfehlen daher diesen Wunsch der Studierenden aufzugreifen und an geeigneter Stelle eine solche Informationsveranstaltung zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit vorzusehen.

Während der Auditgespräche erwähnen die Studierenden ebenfalls die bürokratische Hürde, die sich entfaltet, wenn sie nach dem Bachelorabschluss im Masterstudium weiterstudieren möchten. Da die Bewertungen der Prüfungen und Abschlussarbeiten an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu festgelegten Zeiträumen veröffentlicht werden und das Bachelorzeugnis für die Einschreibung in das Masterstudium bereits vor diesem Zeitpunkt eingereicht werden muss, verlieren Studierende des Öfteren ein Semester beim Übergang in den Masterstudiengang. Da dieses Problem allerdings auf Seiten der Hochschule bzw. im Masterstudiengang liegt und den Bachelorstudiengang nur indirekt betrifft, erachten die Gutachter an dieser Stelle einen Hinweis auf diese Problematik für ausreichend.

Der Gutachtergruppe fällt weiterhin auf, dass die Gewichtung der Teilleistungen in den Modulbeschreibungen, anders als in der Studien- und Prüfungsordnung, nicht transparent gemacht wird. Da die Modulbeschreibungen bereits über ein geeignetes Feld verfügen und es aus Sicht der Gutachter sinnvoll wäre diese Information auch dort einzutragen, empfehlen sie die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Gewichtung der Teilleistungen zu ergänzen. Somit wären diese für die Studierenden transparent.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich als realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Der Arbeitsaufwand für die kleineren Module mit bspw. 4 ECTS-Punkten ist entsprechend angepasst.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Gutachter sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da der Großteil der Module mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen wird und die Studienleistungen zum Teil bereits während des Semesters abgeleistet werden, müssen im Prüfungszeitraum maximal sieben Prüfungen absolviert werden. Die Studierenden zeigen sich mit der Prüfungsdichte zufrieden, erwähnen jedoch, dass es hinsichtlich der Prüfungsorganisation hilfreich wäre, wenn die Prüfungspläne bereits etwas früher zur Verfügung gestellt werden würden. Sie sind sich jedoch bewusst, dass dies ein Kritikpunkt ist, der über die Organisation des Studiengangs hinausgeht, da die Prüfungspläne zentral erarbeitet werden. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Prüfungsplanung langfristiger auszulegen und Studierende frühzeitig über die konkreten Prüfungstermine zu informieren.

Studienstatistiken

Laut Statistiken schließen etwa ein Drittel der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semestern ab, wobei die Tendenz steigend zu sein scheint. In den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Programmverantwortlichen eruieren die Gutachter die Gründe für die Regelzeitüberschreitung und erfahren, dass einige Studierende sich bewusst mehr Zeit nehmen, um das Studium mit guten Leistungen abzuschließen. Außerdem hat sich die Pandemie, trotz der Bemühungen der Lehrenden, negativ auf den Studienverlauf ausgewirkt. Da die Gutachter die Studienorganisation sowie Prüfungsdichte und –organisation als förderlich und den vorgesehenen Arbeitsaufwand für die einzelnen Module als angemessen bewerten, sehen sie keine studienorganisatorischen Gründe für die eher niedrige Erfolgsquote. Um diesen Problemen entgegenzuwirken hat die Hochschule ein Mentor:innenprogramm initiiert und versucht soweit möglich alle Veranstaltungen in Präsenz abzuhalten, um damit auch die Gründung gemeinsamer Lerngruppen wieder verstärkt zu ermöglichen. Weiter werden etwa für die Vorbereitung auf Nachholprüfungen, aber auch für den regulären Studienablauf Vorlesungen aufgezeichnet und digital verfügbar gemacht. Die Gutachtergruppe hält diese Vorgehensweise für sinnvoll und sieht, dass bereits Maßnahmen ergriffen wurden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung langfristiger auszulegen und Studierende frühzeitig über die konkreten Prüfungstermine zu informieren.
- Es wird empfohlen, die Gewichtung der Teilprüfungen auch in den Modulbeschreibungen transparent zu machen.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand

Studierende haben die Möglichkeit parallel zum Bachelorstudiengang Brau- und Getränketechnologie eine Ausbildung zum/r Brauer:in oder Mälzer:in zu absolvieren. Für die ausbildungsbegleitende Studienvariante sieht die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgenden Ablauf vor:

„Beim ausbildungsbegleitenden Studiengang ist dem Hochschulstudium ein mindestens 13-monatiger Ausbildungsabschnitt vorgelagert. Du beginnst deine Berufsausbildung spätestens am 1. September und steigst im folgenden Jahr zum Wintersemester in das Studium Brau- und Getränketechnologie an der Hochschule ein. Weitere Ausbildungszeiten im Ausbildungsbetrieb erfolgen in Blöcken in den Semesterferien sowie im Rahmen des Praxissemesters. Gegen Ende des 2. Lehrjahres findet der erste Teil der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung zum/r Brauer:in und Mälzer:in statt. Nach insgesamt 22,5 Monaten praktischer Ausbildungszeit legst du den zweiten Teil ab. Im Anschluss führst du eine sechswöchige Projektarbeit im Rahmen eines Ingenieurpraktikums durch. Zusätzliche Praxisphasen im Betrieb sind nach dem 6. und im 7. Semester im Rahmen der Bachelorarbeit vorgesehen.“

Der Berufsschulunterricht entfällt. Für diesen ausbildungsintegrierten Studiengang erfolgt daher der Erwerb des Ausbildungsabschlusses "Brauer/in und Mälzer/in" in Form zweier Externenprüfungen (gestreckte Abschlussprüfung).“

Diese Studienvariante entspricht inhaltlich, organisatorisch und zeitlich dem Verlauf des regulären Studiums. Hinzu kommen lediglich die Praxisphasen in den Semesterferien sowie die Prüfungen im Rahmen der Ausbildung. Diese sollen ab dem zweiten Ausbildungsjahr im Rahmen der Module des Bachelorstudiengangs vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Möglichkeit durch die ausbildungsbegleitende Studienvariante neben dem Bachelorstudium zusätzlich eine Ausbildung abzuschließen. Da die theoretischen Phasen der Ausbildung durch die Module des Studiums aufgefangen werden und die Praxiszeit in den Semestern stattfindet, befinden die Gutachter, dass die Ausbildung keine zweite Vollzeit-tätigkeit neben dem Studium darstellt und dass die Studienvariante daher die geltenden Akkredi-tierungsregeln zur Erfüllung dieses Kriteriums erfüllt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStu-dAkkV)

Sachstand

Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden und, dass Module regelmäßig um Inhalte und Lehrmethoden ergänzt werden.

Die Dozierenden stehen in ständigem Kontakt mit Fach- und Berufsverbänden. Ferner ist ein Großteil dieser an nationalen und internationalen Projekten beteiligt, in die auch Studierende einbezogen werden. Die neuesten Forschungsergebnisse aus Projekten und der Literatur sollen so direkt in die Lehre integriert und mit den Studierenden intensiv diskutiert werden. Über die Pro-jekte, die Praxisphasen, sowie die Bachelorarbeiten sollen die Studierenden des Weiteren in ak-tuelle Fragestellungen der Industrie auf nationaler und internationaler Ebene involviert werden. Besonders hervorzuheben sind die internationalen Kontakte der Lehrenden, die regelmäßig Aus-landsaufenthalte für die Studierenden ermöglichen, und als Impulse zur Diskussion und Weiter-entwicklung des Studiengangs dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissen-schaftlichen Anforderungen gewährleistet sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die me-thodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche

und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Dieser Austausch wird durch das Praxissemester noch weiter verstärkt und bietet sowohl Lehrenden als auch Studierenden die Möglichkeit Neuerungen aus der Praxis kennenzulernen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienabschnittsevaluationen oder den Lehrbericht, der über mehrere Indikatoren den gesamten Studiengang evaluiert. Im Lehrbericht werden Faktoren wie die Zahl der Bewerber:innen, Studiendauer oder Exmatrikulationen ohne Abschluss vom Studiendekan zusammengefasst und dem Fakultätsrat zur Diskussion eingereicht. Die zweistufige Evaluation des Studiengangs mit der zunächst die einzelnen Module und dann die Studienabschnitte auf ihre Studierbarkeit überprüft werden, gibt Aufschluss über den bisherigen Studienverlauf, die Einschätzung des Modulangebots, den Praxisbezug, das Niveau des Studiengangs und mögliche Modul-Überschneidungen. Etwaige Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Evaluationen und des Lehrberichts ableiten lassen, werden von der Studiengangskommission festgelegt und fortlaufend überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und insbesondere im begutachteten Studiengang das Qualitätsmanagementsystem vorbildlich implementiert wird. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche

regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmer:innenquote zufriedenstellend ist. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können.

Insgesamt erhalten die Gutachter den Eindruck, dass viele Prozesse auf dem „kurzen Dienstweg“ ablaufen. Dies ist in vielen Belangen ein Vorteil und zeugt aus Sicht der Gutachter von eingespielter Teamarbeit. Allerdings wäre es aus Sicht der Gutachter hilfreich, diese Prozesse und Zuständigkeiten in schriftlicher Form abzubilden und zu veröffentlichen, um die Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems im Studiengang sowohl für die direkt Beteiligten als auch für Stakeholder transparent zu machen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Studiengangs in schriftlicher Form festzuhalten und an die Stakeholder zu kommunizieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Aus dem Selbstbericht erfahren die Gutachter, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen umsetzt, um gleiche Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen und die Karriere von Frauen zu fördern. Dies soll durch einen kontinuierlichen Dialog zu Gender – und Diversityfragen gewährleistet werden. Weiterhin gibt es an der Hochschule eine Frauenbeauftragte für die gesamte Hochschule und Frauenbeauftragte für die einzelnen Fakultäten.

Die Bemühungen der Hochschule wurden dabei auch von externen Organisationen bereits gewürdigt. Der Verein Total E-Quality zeichnete die Hochschule ebenso aus wie das Center of Excellence Women and Science – CEWS, in dessen Ranking die Hochschule bundesweit den dritten Rang belegt.

Auch im Bereich der Chancengleichheit setzt die Hochschule Maßnahmen um. Inklusionsbeauftragte unterstützen Studierende mit Behinderungen. Des Weiteren sind alle Vorlesungsräume barrierefrei erreichbar. Unter anderem werden auch individuelle Pläne erstellt, die z.B. technische Unterstützung für Hörbehinderungen oder Nachteilsausgleiche vorsehen. Um die Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, ist ein Nachteilsausgleich in nach Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes definiert.

Zusätzlich wird das Studieren mit Kind von der Hochschule durch eine Vielzahl an Angeboten unterstützt. Die Angebote reichen von flexibler Kinderbetreuung und Beurlaubung bis hin zu finanzieller Unterstützung und kostenlosem Essen für Kinder bis 6 Jahre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung sind als gleichermaßen positiv zu bewerten und führen zu den gewünschten Ergebnissen. Die Studierenden bestätigen in den Auditgesprächen, dass der Nachteilsausgleich Anwendung findet und dass entsprechende Regelungen den Studierenden gegenüber kommuniziert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es ist sicherzustellen, dass die gelehrten Inhalte wie zivilgesellschaftliche Kompetenzen, rechtliche Anforderungen und Produktionsstandards in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

E 1. (§12 Abs. 2 BayStuddAkkV) Es wird empfohlen, die Situation des Lehrkörpers hinsichtlich des Arbeitsaufwands dauerhaft zu verbessern und entsprechend zu honorieren.

E 2. (§12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Gewichtung der Teilprüfungen auch in den Modulbeschreibungen transparent zu machen.

E 3. (§ 12 Abs. 5 BayStuddAkkV) Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung langfristiger auszuliegen und Studierende frühzeitig über die konkreten Prüfungstermine zu informieren.

E 4. (§12 Abs. 5 BayStuddAkkV) Es wird empfohlen, eine Infoveranstaltung zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit abzuhalten.

E 5. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, dass die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Studiengangs in schriftlicher Form festzuhalten und an die Stakeholder zu kommunizieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 – Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 23.09.2022 und nimmt folgende Änderungen vor. Sie streicht zwei Empfehlungen (ursprünglich E 1. und E 5), die nach Durchsicht des Berichts nicht begründet erscheinen bzw. im Rahmen einer Programmakkreditierung zu weitgehende Kritik darstellen. Darüber hinaus nimmt die Akkreditierungskommission einige redaktionelle Änderungen vor und fügt eine Empfehlung hinzu. Diese Empfehlung bezieht sich auf den Übergang zwischen Bachelor und Master. Zwar wurde dieser Aspekt auch im Gutachterbericht aufgegriffen, dort allerdings als Problematik des Masterstudiengangs Lebensmittelqualität eingeordnet. Nach Auffassung der Akkreditierungskommission sollte an dieser Schnittstelle eine intensivere Zusammenarbeit stattfinden, um den Übergang verzögerungsfrei zu gestalten.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang

A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es ist sicherzustellen, dass die gelehrten Inhalte wie zivilgesellschaftliche Kompetenzen, rechtliche Anforderungen und Produktionsstandards in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang

- E 1. (§12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Gewichtung des Bachelorkolloquiums auch in der Modulbeschreibung transparent zu machen.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung langfristiger auszulegen und Studierende frühzeitig über die konkreten Prüfungstermine zu informieren.
- E 3. (§12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit abzuhalten.
- E 4. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Programmverantwortlichen des Masterstudiengangs den Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang verzögerungsfrei zu gestalten.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Gerhard Schleining, Universität für Bodenkultur Wien

Prof. Dr.-Ing. Thomas John, Hochschule Neubrandenburg

b) Vertreter der Berufspraxis

Julian Drausinger, Lebensmittelversuchsanstalt Wien

c) Studierender

Laurenz Raddatz, TU Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	67	11	16,42	–	–	–	–	–	–	–	–	–
WS 2020/2021	68	11	16,18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
WS 2019/2020	73	14	19,19	–	–	–	–	–	–	–	–	–
WS 2018/2019	89	25	28,09	–	–	–	–	–	–	–	–	–
WS 2017/2018	90	12	13,33	4	0	0,00	34	4	11,77	–	–	–
WS 2016/2017	72	18	25,00	3	1	33,33	19	6	31,58	25	8	32,00
Insgesamt	459	91	19,83	7	1	14,29	53	10	18,87	25	8	32,00

Erläuterung HSWT

- Angaben für den Zeitraum der gültigen Akkreditierung (WS 16/17 bis SS 22).
- Semesterbezogene Kohorten nur WS, da das Studium der Brau- und Getränketechnologie nur zum WS begonnen werden kann.
- Eingabe der Absolvent:innen kumuliert
- → Kohorte WS 2016/2017: Von 72 Studienanfänger:innen haben insgesamt 25 ihren Abschluss in RSZ + 2 Semester gemacht (davon 3 in RSZ, 16 in RSZ +1 Semester, 6 in RSZ + 2 Semester), 7 weitere (hier in der Tabelle nicht vermerkt) haben ihren Abschluss nach 10 Semestern gemacht (RSZ + 3 Semester) und 3 weitere befinden sich derzeit noch im Studium
- → Kohorte WS 2017/2018: Von 90 Studienanfänger:innen haben insgesamt 34 ihren Abschluss in RSZ + 1 Semester gemacht (davon 4 in RSZ, 30 in RSZ + 1 Semester). Derzeit befinden sich noch 19 im Studium
- Für alle weiteren semesterbezogenen Kohorten im Zeitraum der gültigen Akkreditierung gibt es noch keine Absolvent:innen.

Aufgrund einer hochschulinternen Systemumstellung (HISinOne) in den Bereichen der Studierendenverwaltung und des Rechenzentrums kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ausgewerteten Daten zu semesterbezogenen Kohorten fehlerbehaftet sind.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studienganges

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	–	–	–	–	–
WS 2021/2022 ²⁾	0	7	0	0	0
SS 2021	2	28	9	0	0
WS 2020/2021	1	12	8	0	0
SS 2020	2	15	10	0	0
WS 2019/2020	0	10	7	0	0
SS 2019	1	17	2	0	0
WS 2018/2019	1	10	9	0	0
SS 2018	4	15	7	0	0
WS 2017/2018	3	7	8	0	0
SS 2017	0	12	4	0	0
WS 2016/2017	0	6	4	0	0
Insgesamt	14	139	68	0	0

Erläuterung HSWT

Erfassung Notenverteilung:

Anzahl der Absolvent:innen des Studienganges Brau- und Getränketechnologie, die im jeweiligen Semester des Zeitraumes der vergangenen Akkreditierung (WS16/17 bis SS 22) mit der jeweiligen Note ihren Abschluss gemacht haben.

1) Für das SS 2022 liegen keine Zahlen vor (Semester hat noch nicht begonnen)

2) Die Zahlen für das WS 2021/2022 sind unvollständig. (Die vollständigen Absolvent:innen-Zahlen sind im System noch nicht erfasst)

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2021/2022 ²⁾	0	0	0	7	7
SS 2021	0	1	28	10	39
WS 2020/2021	0	4	0	17	21
SS 2020	0	0	15	12	27
WS 2019/2020	0	3	0	14	17
SS 2019	0	0	18	2	20
WS 2018/2019	0	0	0	20	20
SS 2018	0	0	21	5	26
WS 2017/2018	0	7	0	11	18
SS 2017	1	1	12	2	16
WS 2016/2017	0	2	0	8	10

Erläuterung HSWT

Erfassung Studiendauer:

Anzahl der Absolvent:innen des Studienganges Brau- und Getränketechnologie, die im jeweiligen Semester des Zeitraumes der vergangenen Akkreditierung (WS16/17 bis SS 22) mit der jeweiligen Studiendauer ihren Abschluss gemacht haben.

1) Für das SS 2022 liegen keine Zahlen vor (Semester hat noch nicht begonnen)

2) Die Zahlen für das WS 2021/2022 sind unvollständig. (Die vollständigen Absolvent:innen-Zahlen sind im System noch nicht erfasst)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.06.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Technikum, Labore, Seminarräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BAYSTUDAKKV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag